



„Ich habe eine
andere Person
verteidigt.“

Beherzt eingegriffen: Unfallversichert!

Sie haben in einer Notsituation wie einem Unfall oder körperlichen Übergriff Hilfe geleistet? Dann sind Sie als Hilfeleistende oder Hilfeleistender bei der UKBW automatisch und kostenfrei unfallversichert. Wir sind für Sie da, wenn Sie aufgrund Ihres Hilfeinsatzes körperliche oder psychische Unterstützung brauchen oder Ihre Sachen beschädigt wurden.

Leisten Sie Hilfe, wenn andere Ihre Hilfe brauchen! Sie sind dabei versichert. Hierfür müssen Sie keine gesonderte Versicherung abschließen. Der Versicherungsschutz besteht automatisch dadurch, dass Sie eingreifen.

Umfassender Unfallversicherungsschutz besteht bei allen Tätigkeiten, die mit der Hilfeleistung verbunden sind.



Was tun, wenn beim Hilfeleisten etwas passiert?

Versuchen Sie, Zeugen zu gewinnen und notieren Sie sich deren Anschriften.

Sollten Sie nach dem Ereignis ärztlich versorgt werden, teilen Sie dem behandelnden Arzt bitte mit, dass Sie sich die Verletzung zugezogen haben, als Sie jemand anderem in einer Notsituation geholfen haben, also Hilfeleistende oder Hilfeleistender sind. Schildern Sie die Situation möglichst genau.

Wichtig: Wenn Sie körperliche oder psychische Unterstützung benötigen, melden Sie sich bitte schnellstmöglich bei uns oder suchen Sie einen Durchgangsarzt oder eine Durchgangsarztin (D-Arzt) auf. Dies sind besonders qualifizierte ärztliche Partner der gesetzlichen Unfallversicherung. Wenn Ihre Sachen beschädigt wurden, kommen wir für die Kosten auf.

Versichert sind Menschen, die zum Beispiel

- eine andere Person bei einem Angriff verteidigen oder schützen,
- Erste Hilfe bei einer verunfallten Person leisten,
- eine ertrinkende Person aus einem See retten.

Unsere Leistungen für den Fall der Fälle:

- Erstversorgung im Rahmen der Ersten Hilfe
- umfassende ärztliche und zahnärztliche Heilbehandlung sowie die Rehabilitation, einschließlich Psychotherapie
- die Versorgung mit Medikamenten und Hilfsmitteln
- Verletztengeld bei Arbeitsunfähigkeit und weitere unterhaltssichernde Geldleistungen
- Erstattung beim Verlust von Hilfsmitteln, wie z. B. Brille oder Hörgerät
- Ersatz von Sachschäden
- ambulante und stationäre Pflege
- Hinterbliebenenleistungen im Todesfall

Diese Aufzählung ist nur beispielhaft. Wenn Sie anderen helfen und dabei selbst zu Schaden kommen, sind Sie optimal bei uns versorgt.